

# **3. Satzung zur Änderung der Verbands- satzung vom 11.04.1995**

## **Artikel 1**

In § 9 der Satzung wird ein neuer Absatz (4) eingefügt:

(4) Die Umlage zur Finanzierung der Zinsen für das Darlehen, welches der Schulverband 2007 zur Finanzierung seines Anteils an den Kosten für die Installation eines Blockheizkraftwerkes durch die Gemeinde Deggingen aufgenommen hat, wird nach den Schülerzahlen eines jeden Jahres auf die Verbandsmitglieder, ohne die Gemeinde Deggingen, aufgeteilt.

## **Artikel 2**

- 1) Aus dem § 9 Abs. (4) wird § 9 Abs. (5)
- 2) Aus dem § 9 Abs. (5) wird § 9 Abs. (6)
- 3) Aus dem § 9 Abs. (6) wird § 9 Abs. (7)

## **Artikel 3**

§ 9 (5) erster Satz wird auf die Absätze (1) - (4) erweitert.

## **Artikel 4**

In § 10 der Satzung wird ein neuer Absatz (3) eingefügt:

(3) Die Umlage zur Finanzierung der Tilgung für das Darlehen, welches der Schulverband 2007 zur Finanzierung seines Anteils an den Kosten für die Installation eines Blockheizkraftwerkes durch die Gemeinde Deggingen aufgenommen hat, wird nach den Schülerzahlen eines jeden Jahres auf die Verbandsmitglieder, ohne die Gemeinde Deggingen, aufgeteilt.

## **Artikel 5**

Aus dem § 10 Abs. (3) wird § 10 Abs. (4)

## **Artikel 6**

Diese Satzung tritt am Tage nach der letzten öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Deggingen, 3. Juni 2008

gez. Weber, Verbandsvorsitzender